



Einladung zur 2. Einwohnergemeindeversammlung 2020 **Mittwoch, 26. August 2020, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle!**

Traktanden

1. Ausführliches Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 12.12.2019
2. Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 20.01.2020
3. Kreisschulvertrag und Vertrag über den Kreisschulrat, Genehmigung
4. Änderung Personalreglement
5. Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Titterten, Genehmigung
6. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Wahl von vier Mitgliedern
7. Wahlbüro, Wahl von sieben Mitgliedern
8. Vertrags- und Statutenänderung über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler
9. Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates:

die Präsidentin der Verwalter a.i.

Verena Heid

Jeton Hyseni

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mehrzweckhalle bezogen werden.

1. Ausführliches Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr im Gemeindesaal eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das ausführliche Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2019 vom 12. Dezember 2019 zu genehmigen.

2. Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Januar 2020

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Januar 2020 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Januar 2020 lauten wie folgt:

1. Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemeindeverwaltung Titterten: Kosten, Zukunft, Information: Das Traktandum wird zur Kenntnis genommen.
3. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Titterten:
 - a) Die Steuersätze (mit Ausnahme des Kapitalsteuersatzes) und Gebühren werden einstimmig genehmigt.
 - b) Das Budget der Einwohnerkasse und der Investitionskredite wird mit 34 zu 5 Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2020 vom 20. Januar 2020 zu genehmigen.

3. Kreisschulvertrag, Genehmigung

Die Belange der gemeinsamen Kreisschule der beiden Gemeinden Arboldswil und Titterten, beinhaltend Kindergarten, Primarschule und Spezielle Förderung, werden nebst der kantonalen Gesetzgebung in einem Kreisschulvertrag und einem Vertrag über den Kreisschulrat geregelt.

Die beiden Vertragswerke weisen Revisionsbedarf auf; verschiedene Aspekte sind zwischen den beiden Gemeinden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Gemeinderäte, des Kreisschulrates und der Schulleitung neu ausgehandelt worden.

Im Wesentlichen ist die Abgeltung der Raumkosten neu geregelt worden. Die neue Lösung, bei welcher die Raumkosten über sog. Raumpauschalen verrechnet werden, wird von beiden Gemeinden als angemessen betrachtet. Die Lösung wird gemäss Vereinbarung unter den beiden Gemeinden seit 2019 so praktiziert.

Als weitere wesentliche Änderung soll der Schulrat um ein Mitglied auf sechs Mitglieder aufgestockt werden, so dass beide Vertragsgemeinden je zwei von der Stimmbevölkerung zu wählende Mitglieder und je eine Vertretung des Gemeinderates delegieren können (bisher: nur ein gemeinsam bestimmtes Gemeinderatsmitglied). Auch diese Änderung wird seit 2019 praktiziert; aus formellen Gründen ist das aus dem Gemeinderat Titterten delegierte Mitglied allerdings nicht stimmberechtigt.

Beide Verträge sind von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons vorgeprüft worden. Die entsprechenden Anliegen sind, soweit möglich und sinnvoll, berücksichtigt worden. Die Verträge dürften nunmehr genehmigungsfähig sein. Die Änderungswünsche des Gemeinderates Titterten vom Juni 2019 sind ebenfalls in die aktuellen Fassungen integriert worden.

Während der Kreisschulvertrag lediglich des Beschlusses beider Einwohnergemeindeversammlungen bedarf, muss jener über den Kreisschulrat noch in beiden Gemeinden aus formellgesetzlichen Gründen einer Urnenabstimmung unterzogen werden.

Kreisschulvertrag:

alt:

Art. 5 Schülertransport

Für den Schulbesuch (Kindergarten und Primarschule sowie die jeweiligen Angebote der Speziellen Förderung) ausserhalb der Wohngemeinde übernehmen die Gemeinden die Kosten des Transportes mit dem öffentlichen Verkehr oder mit einer anderen Transportlösung als Teil der Schulkosten.

neu:

Art. 5 Schülertransport

Für den Schulbesuch (Kindergarten und Primarschule sowie die jeweiligen Angebote der Speziellen Förderung) ausserhalb der Wohngemeinde übernehmen die Gemeinden die Kosten des Transportes mit dem öffentlichen Verkehr oder mit einer anderen von der Schule organisierten Transportlösung als Teil der Schulkosten.

Vertrag über den Kreisschulrat:

alt:

Art. 3 Abs. 5

Der Schulrat delegiert je ein Mitglied pro Vertragsgemeinde in alle schulnotwendigen Gremien ausserhalb der Kreisschule.

neu:

Art. 3 Abs. 5

Der Schulrat delegiert die Mitglieder in alle schulnotwendigen Gremien ausserhalb der Kreisschule.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Anpassung des Kreisschulvertrags und den Vertrag über den Kreisschulrat Arboldswil/Titterten zu genehmigen.

4. Änderung Personalreglement

Aufgrund der Neuorganisation der Verwaltung muss das Personalreglement der Einwohnergemeinde Titterten ebenfalls angepasst werden. Die Änderungen lauten wie folgt:

bisher

Gültig ab 1. September 2013

Personalreglement der Gemeinde Titterten
vom 11. November 2008

§ 9 Ordentliche Kündigung

⁶Wesentliche Gründe liegen vor:

- a. wenn die Arbeitsstelle aufgehoben oder geänderten organisatorischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst wird und die Mitarbeitenden die Annahme des neuen oder eines anderen zumutbaren Aufgabenbereichs ablehnen oder die Zuweisung eines anderen Arbeitsbereichs nicht möglich ist;
- b. wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter aus Mangel an erforderlicher Fach-, Führungs- oder Sozialkompetenz nicht in der Lage ist, ihre oder seine Aufgaben zu erfüllen oder ungenügende Leistungen erbringt;
- c. wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen verletzt hat;
- d. wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter eine strafbare Handlung begangen hat, die nach Treu und Glauben mit der korrekten Arbeitserfüllung nicht vereinbar ist;
- e. wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter längerfristig oder dauernd an der Aufgabenerfüllung verhindert ist.

⁸Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Gemeinderat ist unzulässig, wenn sie im Zusammenhang steht:

- a. mit der ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung und Durchsetzung gesetzlicher oder behördlicher Erlasse;
- b. mit der Tätigkeit als Interessenvertreterin oder Interessenvertreter des Personals.

§ 25 Arbeitszeit und Überzeit

⁵Von der Gemeindeverwalterin oder dem Gemeindeverwalter wird ein gewisses Mass an Überzeitarbeit ohne Kompensation erwartet.

§ 39 Funktionskatalog

Die aufgeführten Funktionen (Ämterklassifikation) werden mit den folgenden Lohnklassen definiert:

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| a. GemeindeverwalterIn | 13 - 11 |
| b. Verwaltungsangestellte/r | 20 - 16 |
| c. Gemeindeangestellte/r Aussendienst | 21 - 17 |
| d. Gemeindeangestellte/r Innendienst | 21 - 17 |

§ 51 Abgeltung von Auslagen und besonderen Dienstleistungen

neu

Gültig ab 1. Januar 2020

Personalreglement der Gemeinde Titterten
vom 1. Januar 2020

⁷Eine Kündigung durch den Gemeinderat gemäss Abs. 6 Ziffer b und c kann nur ausgesprochen werden, wenn der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter eine angemessene Bewährungsfrist eingeräumt worden ist.

⁵Von dem/der GemeindeverwalterIn bzw. FinanzverwalterIn wird ein gewisses Mass an Überzeitarbeit ohne Kompensation erwartet.

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| a. GemeindeverwalterIn | 13 - 11 |
| b. FinanzverwalterIn | 17 - 14 |
| c. Verwaltungsangestellte/r | 20 - 16 |
| d. Gemeindeangestellte/r Aussendienst | 21 - 17 |
| e. Gemeindeangestellte/r Innendienst | 21 - 17 |

³Die Teilnahme an ordentlichen Gemeinderatsitzungen und Einwohner- und Bürgergemeindeversammlungen gehört zur Funktion der Gemeindeverwalterin oder des Gemeindeverwalters und wird mit Sitzungsgeld entschädigt.

§ 52 Sozialzulagen

Die Kinder- und Ausbildungszulagen richten sich nach kantonalem Recht.

§ 54 Entschädigungen

¹Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Jahrespauschale. Die Jahresentschädigung ist indexiert (Basis: Landesindex der Konsumentenpreise, Stand September 2008) und beträgt:

- a. Gemeindepräsident 10'000.00
- b. Vizepräsident 8'000.00
- c. Gemeinderatsmitglieder 7'500.00

²Die übrigen Entschädigungen für alle Mitglieder von Behörden (inkl. Gemeinderat), Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie der Mitarbeitenden werden durch den Gemeinderat im Anhang 1 geregelt.

³Auf den Ansätzen (ohne Spesen und Kilometerentschädigungen) gemäss Anhang 1 wird die Teuerungszulage gemäss kantonalem Recht und eine Weihnachtzulage von 5 % ausgerichtet.

⁴Die Leistungen der Gemeinde bei Ferien, Schwangerschaft, Mutterschaft, Vaterschaft, Krankheit, Unfall etc. gelten als mit der Entschädigung abgegolten.

§ 57 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Personalreglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung und nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Durch den Gemeinderat mit Geschäft Nr. 306/2008 vom 11. September 2008 genehmigt.

³Die Teilnahme an ordentlichen Gemeinderatsitzungen und Einwohner- und Bürgergemeindeversammlungen gehört zur Funktion des/der Gemeindeverwalters/Gemeindeverwalterin bzw. Finanzverwalters/ Finanzverwalterin und wird mit Sitzungsgeld entschädigt.

Die Kinder-, Ausbildungs- und Erziehungszulagen richten sich nach kantonalem Recht.

⁵Die Jahrespauschale eines vakanten Gemeinderatmitglieds darf nicht aufgeteilt werden. Der Mehraufwand wird durch Sitzungs- und Stundenentschädigung abgegolten.

Das vorliegende Personalreglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung und nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.

Durch den Gemeinderat mit Geschäft Nr. 0155/2020 vom 16. Juli 2020 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Änderungen des Personalreglements der Einwohnergemeinde Titterten zu genehmigen.

5. Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Titterten, Genehmigung

Die vollständige Rechnung kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet www.titterten.ch eingesehen werden. Die Unterlagen liegen ebenfalls vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung im Gemeindesaal auf.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019
Total Aufwand	2'172'827.25	2'154'515.03	2'097'700
Total Ertrag	2'132'414.74	2'412'445.95	2'116'100
Aufwandüberschuss	40'412.51		
Ertragsüberschuss		257'930.92	18'400

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 257'930.92 gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 18'400 ab. Eine Rückzahlung der Sozialhilfekosten von ca. CHF 140'000 und höhere Steuereinnahmen führten zu diesem Resultat.

Erfolgsrechnung: Nettoaufwände und –einnahmen nach Funktionen

Nettoaufgaben	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz
Allg. Verwaltung	391'359.18	387'300.00	4'059.18
öffentliche Ordnung und Sicherheit	64'285.08	72'100.00	-7'814.92
Bildung	494'875.75	479'900.00	14'975.75
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	32'524.84	35'700.00	-3'175.16
Gesundheit	121'969.11	99'300.00	22'669.11
Soziale Sicherheit	-28'032.00	124'600.00	-152'632.00
Verkehr	72'366.88	76'900.00	-4'533.12
Umweltschutz/Raumplanung	32'910.20	46'500.00	-13'589.80
Volkswirtschaft	20'594.80	21'000.00	-405.20

Kommentare zu den Abweichungen von mehr als CHF 15'000 gegenüber dem Budget:

Gesundheit:

Der Mehraufwand von CHF 22'669.11 im Bereich der Gesundheit ist auf die Zunahme der Fallzahlen in den Alters- und Pflegeheimen zurück zu führen. Die Kosten beim Gesundheitswesen können nur schwierig abgeschätzt werden. Eine genaue Punktlandung wird selten möglich sein.

Soziale Sicherheit:

Das erfreuliche Ergebnis bei der Sozialen Sicherheit ist auf Grund einer Rückzahlung der Sozialhilfekosten von ca. CHF 140'000 zu verbuchen.

Nettoeinnahmen	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz
Finanzen und Steuern	1'460'784.76	1'361'900.00	98'884.76

Die Steuern schliessen weiterhin auf einem erfreulichen Niveau ab.

Erfolgsrechnung: Nettoaufwände und –einnahmen nach Arten

Nettoaufgaben	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz
Personalaufwand	481'813.19	463'600	18'213.19
Sach- und übrigen Betriebsaufwand	525'744.27	544'000	-18'255.73
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	137'271.70	165'200	-27'928.30
Finanzaufwand	16'353.56	15'700	653.56
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	59'903.15	0	59'903.15
Transferaufwand	857'862.76	835'700	22'162.76
Ausserordentlicher Aufwand	1'240.00	0	1'240.00
Interne Verrechnungen	74'326.40	73'500	826.40

Nettoeinnahmen	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz
Fiskalertrag	782'071.25	704'000	78'071.25
Regalien und Konzessionen	2'560.00	4'100	-1'540.00
Entgelte	398'624.79	238'700	159'924.79
Verschiedene Erträge	56'747.80	0	56'747.80
Finanzertrag	113'494.35	111'600	1'894.35
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11'516.45	31'900	-20'383.55
Transferertrag	959'104.91	952'300	6'804.91
Ausserordentlicher Ertrag	14'000.00	0	14'000.00
Interne Verrechnungen	74'326.40	73'500	826.40

Die Abweichungsbegründungen (> CHF 15'000) zu den einzelnen Konti lauten wie folgt:

0220.3010	Löhne des Verwaltungspersonals	Mehrkosten infolge zusätzliche Anstellung des Gemeindeverwalters a. i.
0220.3130	Dienstleistungen Dritter	Mehrkosten infolge Erstellung einer Finanzplanung und Verwaltungsanalyse durch Dritte und anwaltliche Begleitung bzgl. der Freistellung der Verwalterin.
0220.4260	Rückerstattung Dritter	Erhalt von Krankentaggeldern
1401.3612	Entschädigungen Gemeinden und Zweckverbände	Weniger Aufwand infolge Rückerstattungen von Debitoren.
2120.3612	Entschädigungen an Gemeinden	Mehraufwand infolge mehr Einwohner und Schüler aus Titterten.
4120.3614	Entschädigungen an öffentlichen Unternehmungen	Zunahme der Fallzahlen in den Alters- und Pflegeheimen.
7201.3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen	Hohe Einlagen infolge des Übertrages von der Investitions- in die Erfolgsrechnung.
7201.4391	Übertrag aus der Investitionsrechnung	Übertrag Einnahmenüberschuss in die Erfolgsrechnung aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.
9950.3052	Neutrale Aufwendungen und Erträge	Auslösung Rückstellungen Pensionskasse.

Die Saldi der Spezialfinanzierungen lauten:

- Wasserversorgung
Verlust CHF 8'003.27
Budgetiert war ein Verlust von CHF 18'300.00
- Abwasserbeseitigung
Gewinn CHF 56'484.45
Budgetiert war ein Verlust von CHF 500
- Abfallbeseitigung
Gewinn CHF 3'418.70
Budgetiert war ein Verlust von CHF 5'700

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Die Investitionsrechnung weist eine Abnahme der Nettoinvestitionen von CHF 57'301.60. Budgetiert war eine Zunahme von CHF 483'000. Zu dieser grossen Differenz führte hauptsächlich die Verzögerung der Ausführung des Projektes Wasseranschluss Sixfeld. Weitere Investitionen umfassten die Küchenerneuerung des Gemeindesaals, Anschaffung Feuerwehr-Atemschutzfahrzeug, eine weitere Etappe der Strassenbeleuchtung sowie diverse Arbeiten im Strassenbereich.

Bilanz der Einwohnergemeinde

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich mit Stand 31.12.2019 auf CHF 1'897'516.56. Das Finanzvermögen beträgt 1'603'203.07. Die flüssigen Mittel betragen am Jahresende CHF 413'059.97 und sind somit um rund CHF 234'537.07 tiefer als der Jahresanfangsbestand. Der Bilanzüberschuss liegt nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 257'930.92 bei CHF 479'237.77.

Das Kapital der Spezialfinanzierungen lautet wie folgt:

	Anfangsbestand	Endbestand
Wasserversorgung	167'390.96	159'387.69
Abwasserbeseitigung	715'794.27	772'278.72
Abfallbeseitigung	12'151.31	15'570.01

Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erhielt die Jahresrechnung 2019 vom Gemeinderat trotz reduziertem Bestand und Schwierigkeiten mit der Corona-Krise pünktlich und in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK in ihrer Sitzung vom 30. April 2020 die Jahresrechnung 2019.

Geprüft wurden Bilanz, Erfolgsrechnung, Übereinstimmung von Jahresrechnung und Buchführung mit den gesetzlichen Vorschriften, Einhaltung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen, Investitionsrechnung mit den Abschreibungen und stichprobenweise Verbuchungen verschiedener Bereiche anhand der Belege und Bankauszüge.

Die Bestände der Kasse, der Postcheck- und Bankkonti wurden im Lauf des Jahres 2019 von der Vorgänger-RGPK geprüft.

Ein besonderes Augenmerk richtete die RGPK in diesem Jahr auf die Personalführung der Verwaltung.

Dabei stellte sie einen umfangreichen Fragenkatalog zusammen, der an einer weiteren Sitzung vom 4. Mai 2020 mit dem Gemeindepräsidenten Heinrich Schweizer, der Vizepräsidentin Verena Heid und dem Gemeindeverwalter a. i. Jeton Hyseni besprochen wurde. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Insbesondere erhielt die RGPK auf die Fragen im Zusammenhang mit der Freistellung der früheren Gemeindeverwalterin, die Jahresrechnung betreffend, klare Antworten.

Ergebnisse der Begutachtung

Die RGPK konnte feststellen,

- dass die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 257'930.92 abschliesst
- dass der per 31. 12. 2019 ausgewiesene Bilanzüberschuss von CHF 479'237.77 korrekt ist
- dass die Buchhaltung im Sinne von HRM2 ordnungsgemäss geführt ist
- dass Aufwand und Ertrag korrekt verbucht sind
- dass sich der Gemeinderat im Wesentlichen an die Vorgaben im Budget gehalten hat
- dass sich der Gemeinderat Überlegungen in Bezug auf die zukünftige Finanzplanung der Gemeinde gemacht hat

Empfehlungen der RGPK

Aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung 2019 ist die RGPK zu folgenden Empfehlungen gekommen:

- Der Kontenplan entspricht nicht in allen Teilen den Anforderungen und sollte fachkundig überarbeitet werden.
- Mit den angestellten Personen sollte regelmässig Ende Jahr ein Mitarbeitergespräch geführt werden.
- Auf die Finanzplanung für die Zukunft sollte weiterhin grosser Wert gelegt werden. Insbesondere ist anzustreben, dass die getätigten Investitionen auf die Vorgaben zum horizontalen Finanzausgleich abgestimmt sind.

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli

Stefan Merz

Präsident

Aktuar

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Titterten, bestehend aus der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu genehmigen.

6. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Wahl von vier Mitgliedern

Gemäss §3 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung vom 23. September 2009 ist für die Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

Da bis anhin keine Rücktritte der bisherigen Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Karl Bolli, Stefan Merz, Petra Hunziker und Dominik Walliser eingegangen sind, stellt sich die gesamte RGPK-Mitgliedschaft für die Amtszeit 01.07.2020 bis 30.06.2024 zur Wahl zur Verfügung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeinde Titterten Karl Bolli, Stefan Merz, Petra Hunziker und Dominik Walliser für die Amtszeit 01.07.2020 bis 30.06.2024 in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu wählen.

7. Wahlbüro, Wahl von sieben Mitgliedern

Gemäss §3 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 23. September 2009 ist für die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

Folgende Personen stellen sich für die Amtsperiode 01.07.2020 bis 30.06.2024 wieder bzw. neu zur Wahl zur Verfügung:

- Oswald Hari-Vögtle (bisher)
- Sibylle Rieder-Schweizer (bisher)
- Ursula Kamber (bisher)
- Fredy Abächerli (bisher)
- Tanja Stohler (bisher)
- Ramona Baumann (neu)
- Silvia Frischknecht (neu)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeinde Titterten folgende Personen für die Amtszeit 01.07.2020 bis 30.06.2024 in das Wahlbüro wieder bzw. neu zu wählen:

- Oswald Hari-Vögtle (bisher)
- Sibylle Rieder-Schweizer (bisher)
- Ursula Kamber (bisher)
- Fredy Abächerli (bisher)
- Tanja Stohler (bisher)
- Ramona Baumann (neu)
- Silvia Frischknecht (neu)

8. Vertrags- und Statutenänderung über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler

Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler / Änderung Art. 3 Abs. 3

Art. 3 Zusammensetzung

¹ Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler besteht aus 7 Mitgliedern.

² Die Gemeinden Oberdorf und Bubendorf haben Anspruch auf je einen Sitz.

³ Die Gemeinden Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg (Vorderes Frenkental) haben zusammen Anspruch auf drei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz:

Alt

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

	Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz
2004 – 2008	Bennwil, Hölstein und Lampenberg
2008 – 2012	Langenbruck, Liedertswil und Niederdorf
2012 – 2016	Waldenburg, Bennwil und Hölstein
2016 – 2020	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil
2020 – 2024	Niederdorf, Waldenburg und Bennwil
2024 – 2028	Hölstein, Lampenberg und Langenbruck
2028 – 2032	Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg

Ab der Amtsperiode beginnend am 1. August 2032 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.

Neu

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

	Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz
2016 – 2022	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil
2022 – 2026	Niederdorf, Waldenburg und Bennwil
2026 – 2030	Hölstein, Lampenberg und Langenbruck
2030 – 2034	Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg
2034 – 2038	Bennwil, Hölstein und Lampenberg
2038 – 2042	Langenbruck, Liedertswil und Niederdorf
2042 – 2046	Waldenburg, Bennwil und Hölstein
2046 – 2050	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil

Ab der Periode beginnend am 1. August 2050 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2022.

⁴ Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen (Hinteres Frenkental) haben Anspruch auf zwei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz, wobei die Gemeinden Arboldswil und Titterten eine gemeinsame Vertretung mit einer Stimme wählen, welche in Arboldswil oder Titterten stimmberechtigt ist.

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

	Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz
2004 – 2008	Arboldswil/Titterten und Bretzwil
2008 – 2012	Lauwil und Reigoldswil
2012 – 2016	Ziefen und Arboldswil/Titterten
2016 – 2020	Bretzwil und Lauwil
2020 – 2024	Reigoldswil und Ziefen

Ab der Amtsperiode beginnend am 1. August 2024 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.

⁵ Die Gemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen die Wahlart und das Wahlorgan für ihre Mitglieder im Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler.

⁶ Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler konstituiert sich selbst.

Erläuterungen

Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler (SR msf) besteht aus 7 Personen. Die Mitglieder werden aus den Ortsschulräten der Mitgliedergemeinden delegiert, dementsprechend nicht durch die Stimmberechtigten der Mitgliedsgemeinden gewählt.

Alle vier Jahre (Ablauf der Amtsperiode) werden 5 Mitglieder des SR msf aus 13 Vertragsgemeinden ausgewechselt. Die beiden ständigen SR msf-Mitglieder (Oberdorf und Bubendorf) behalten ihre Sitze. Je nach Rücktritten oder Abwahl dieser SR-msf-Mitglieder wird alle vier Jahre der gesamte SR msf ausgewechselt. Dieser grosse Wechsel nach vier Jahren ergibt keine Kontinuität und soll mit der Änderung des Artikels 3 Absatz 3 abgefedert werden.

Anstelle von fünf SR msf, welche zwingend alle 4 Jahre ändern, sollen drei Mitglieder (Art. 3 Abs. 3 neu) für zwei weitere Jahre im Amt belassen werden. Dadurch findet neu zwar alle zwei Jahre ein Wechsel der Mitglieder statt, aber es wechseln nur drei respektive zwei der fünf Mitglieder. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2020 wurde die Anpassung von Art. 3 Abs. 3 beschlossen.

Statuten Zweckverband der Musikschule beider Frenkentäler / Änderung § 10 Abs. 2

Erläuterungen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden aus der Mitte der Gemeindedelegierten gewählt. § 10 Abs. 2 legt die Amtsperiode für die Mitglieder der RPK fest. Diese soll geändert werden.

Die Praxis zeigt, dass die RPK während ihrer Amtszeit wertvolle Erfahrungen sammelt, welche helfen, ihre Arbeit im Sinne einer präzisen und speditiven Rechnungskontrolle ständig zu verbessern. Nach Beendigung jeder Amtsperiode geht leider dieses Wissen wieder verloren respektive es muss vom neu gewählten Gremium wieder erneut erarbeitet werden. Versetzte Amtszeiten und damit ein fließender Wechsel der RPK würde die Möglichkeit bieten, die gesammelten Erfahrungen innerhalb des Gremiums zu erhalten, zu stärken und an nachfolgende Mitglieder weiterzugeben. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2020 wurde die Anpassung von § 10 Abs. 2 beschlossen. § 10 Abs. 2 soll deshalb wie folgt geändert werden:

§ 10 Abs. 2 alt

Die erste Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2004 und dauert bis zum 30. Juni 2008.

§ 10 Abs. 2 neu

Für 2 Mitglieder beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2020 und dauert bis zum 30. Juni 2024. Für 1 Mitglied beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2022 und dauert bis zum 30. Juni 2026.

Übergangsbestimmung:

Als Übergang in das neue Amtsperiodensystem wird die Amtszeit eines Mitglieds im Jahre 2020 um 2 Jahre verlängert.

Die Änderung der Statuten tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedgemeinden sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Juli 2020 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung

- die Änderung des Artikels 3 Abs. 3 des Vertrages über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler
- und
- die Änderung von § 10 Abs. 2 der Statuten des Zweckverbandes der Musikschule beider Frenkentäler

zu genehmigen.

9. Verschiedenes

Einladung zur 1. Bürgergemeindeversammlung 2020

Mittwoch, 26. August 2020, 19.45 Uhr **in der Mehrzweckhalle!**

Traktanden

1. Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung 2019 vom 12. Dezember 2019
2. Rechnung 2019 der Bürgergemeinde Titterten, Genehmigung
3. Bildung einer Arbeitsgruppe „Zukunft der Bürgergemeinde“
4. Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates:

die Präsidentin der Verwalter a.i.

Verena Heid Jeton Hyseni

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mehrzweckhalle bezogen werden.

1. Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 2. Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 2. Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 lauten wie folgt:

1. Das Protokoll der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 wird genehmigt.
2. Das Budget 2020 der Bürgergemeinde bestehend aus Erfolgsrechnung und Bilanz wird genehmigt.

Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr im Gemeindesaal eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 zu genehmigen.

2. Rechnung 2019 der Bürgergemeinde Titterten, Genehmigung

Die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde Titterten schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019
Total Aufwand	14'064.20	11'899.15	13'500
Total Ertrag	6'213.00	5'982.10	7'200
Ertragsüberschuss			
Aufwandüberschuss	7'851.20	5'917.05	6'300

Die Rechnung der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'917.05 und somit um CHF 400 unter dem Budget ab.

Bilanz

Das Kapital der Bürgergemeinde beträgt per 31. Dezember 2019 nach Verbuchung des Aufwandüberschusses CHF 379'902.30. Der Endbestand des Kontos Erlebnisweg liegt nach den Abschreibungen bei CHF 35'833.20.

Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2019 der Bürgergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erhielt die Jahresrechnung 2019 vom Gemeinderat trotz reduziertem Bestand und Schwierigkeiten mit der Corona -Krise pünktlich und in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK in ihrer Sitzung vom 30. April 2020 die Jahresrechnung 2019.

Ergebnisse der Begutachtung

Die RGPK konnte feststellen,

- dass die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'917.05 und
- damit CHF 400 unter dem Budget abschliesst
- dass die Buchhaltung im Sinne von HRM2 ordnungsgemäss geführt ist
- dass Aufwand und Ertrag korrekt verbucht sind

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli

Präsident

Stefan Merz

Aktuar

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Bilanz zu genehmigen.

3. Bildung einer Arbeitsgruppe „Zukunft der Bürgergemeinde“

Wie an der Bürgergemeindeversammlung vom 12.12.2019 festgestellt wurde, wird seit Jahren ein Defizit im Budget als auch in der Rechnung verzeichnet. Die Frage stellt sich, wie der Gemeinderat diesen Aufwandüberschuss abwenden will.

Es sind kreative Ideen gefordert. Deshalb wäre es sehr zu begrüßen, diesbezüglich eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Ziel, Möglichkeiten zu erarbeiten, um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen und/oder ein Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde zu überprüfen.

Bürger, welche gerne in der Kommission mitmachen möchten, melden sich bei Gemeinderat Remo Frey oder direkt an der Versammlung.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Bildung einer Arbeitsgruppe „Zukunft der Bürgergemeinde“ zu genehmigen.

4. Verschiedenes